

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 131 (2003)

Artikel: Das Appenzellerland : Teil des Bistums St. Gallen
Autor: Bischof, Franz Xaver
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-283384>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Appenzellerland – Teil des Bistums St. Gallen

FRANZ XAVER BISCHOF

Der Titel des Themas ist richtig und falsch zugleich: falsch, weil die beiden Halbkantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden nicht Teil der Diözese St. Gallen sind; richtig, weil sie vom Bischof von St. Gallen administriert werden und damit eben doch und vor allem in seelsorgerlicher Hinsicht zum Bistum St. Gallen gehören.¹ Diese «Zwitterstellung», die in der Kirchenverfassung gar nicht vorgesehen ist, ist historisch bedingt. Sie ist zu verstehen auf dem Hintergrund der politischen und kirchlichen Grosswetterlage zu Beginn und im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts. Wie kam es dazu?

Das Appenzellerland – während über 700 Jahren Teil des Bistums Konstanz

Die Rodung des Talkessels von Appenzell bildete die Keimzelle einer sich nach und nach ausbildenden Gemeinschaft von Siedlern. Den Anstoss dazu gab die Benediktinerabtei St. Gallen. Diese schuf sich hier eine geschlossene Grundherrschaft, die sie bis zu den Appenzeller Kriegen zu Beginn des 15. Jahrhunderts zu behaupten vermochte. Am Anfang stand die Errichtung der Grosspfarrei Abbacella – zu deutsch: «des Abtes Zelle» – durch den Abt Nortpert von St. Gallen (1034–1072) und ihre grosszügige Dotierung im Jahre 1071.² Die Pfarrei Appenzell wurde mit ihrer Dotierung wirtschaftliches, administratives und kirchliches Zentrum. Die damalige Umschreibung der Pfarrgrenzen umfasste nach der uns erhaltenen Urkunde ein Gebiet, das schon annähernd den Umfang des heutigen inneren Landesteiles besass. Sie deckten sich weitgehend mit den Grenzen, die 1597 festgesetzt wurden, als sich Innerrhoden und Ausserrhoden infolge der Glaubensspaltung trennten. Zugleich wurde die Grosspfarrei Appenzell, die sich bis ins 17. Jahrhundert in ihrem ursprünglichen Umfang halten konnte, Mutterpfarrei für fast ganz Innerrhoden. Kurze Zeit vor ihrer Dotierung hatte Bischof Thietmar († 1070) von Chur in Vertretung des kranken Bischofs Rumold († 1069) von Konstanz die Mauritiuskirche von Appenzell geweiht, die wahrscheinlich 1069 fertig gestellt wurde.³ Kirchlich gesehen, gehörte das Land Appenzell damit seit seiner Besiedlung im 11. Jahrhundert zum Bistum Konstanz, genauso wie die Abtei St. Gallen.

Das Bistum Konstanz war um 600 als alemannisches Bistum mit Zentrum am Bodensee errichtet worden. Spätestens seit

1 Vortrag, gehalten am 14. August 2002 im Pfarreizentrum Heiden im Rahmen der Vortragsreihe «350 Jahre Heiden und 100 Jahre Katholische Kirchgemeinde Heiden».

2 Johannes Duft: Die Urkunde für Appenzell aus dem Jahre 1071. In: Festgabe für Paul Stärkle zu seinem 80. Geburtstag (St. Galler Kultur und Geschichte 2). St. Gallen 1972, S. 27–42.

3 Franz Stark: 900 Jahre Kirche und Pfarrei St. Mauritius Appenzell. Appenzell 1971, S. 3.



*Die Grenzen des Bistums Konstanz
bis 1815.*

dem 12. Jahrhundert erstreckte es sich über den weiten Raum zwischen der Iller im Osten, dem Rhein und der Aare im Westen, dem Gotthardmassiv im Süden und dem mittleren Neckar im Norden. Es umfasste nach der heutigen politischen Einteilung den südwestlichen Rand Bayerns, fast das ganze Land Baden-Württemberg, den grössten Teil der deutschsprachigen Schweiz und einen Teil des österreichischen Vorarlberg. Zum schweizerischen Teil des Bistums Konstanz – dem so genannten Schweizer Viertel – gehörten vom Kanton Basel-Stadt das heutige Kleinbasel, der grössere Teil des Kantons Aargau, die rechts der Aare gelegenen Teile der Kantone Solothurn und Bern, die innerschweizerischen Kantone Uri (ohne Urserental), Schwyz, Ob- und Nidwalden, Luzern, Zug, Glarus (mit Ausnahme weniger Pfarreien), sodann die Kantone Zürich, Schaffhausen, St. Gallen (ohne die ehemaligen Bezirke Gaster und Sargans, die

seit jeher zum Bistum Chur gehörten) und beide Appenzell. Allerdings war das Bistumsgebiet seit dem 16. Jahrhundert konfessionell gespalten. In den evangelischen Territorien wie in Appenzell Ausserrhoden galt die bischöfliche Jurisdiktion seit dem Westfälischen Frieden 1648 als suspendiert.⁴

So blieb es bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Im Zuge der Französischen Revolution von 1789 und des ihr folgenden Zeitalters Napoleons (1798 Erster Konsul, 1804–1815 Kaiser) kam es in Europa zu politischen und territorialen Umwälzungen mit Folgen auch für die Kirchen in den jeweiligen Ländern. Für die Kirche im deutschsprachigen Raum bedeutete die Säkularisation der Reichskirche von 1802/03 eine ihrer einschneidendsten Zäsuren. Die jahrhundertealten Strukturen der nach aussen hin immer noch mächtigen adelig-feudalen Reichskirche mit ihrer typischen Verbindung von geistlicher und weltlicher Gewalt wurden zerstört. Die erlittenen Verluste trafen die Kirche zweifellos hart. Gleichzeitig wurden jedoch auch die Voraussetzungen geschaffen für die bis heute bestehende kirchliche Ordnung. In der Schweiz führte die Errichtung der Helvetischen Republik 1798 nicht nur zum Ende der alten Eidgenossenschaft, sondern auch zum Untergang der Fürstabtei St.Gallen in ihrer doppelten Eigenschaft als Benediktinerkloster und als weltliches Fürstentum. 1805 wurde das über tausendjährige Galluskloster definitiv aufgehoben – in einem politischen Kraftakt mit 36 gegen 33 Stimmen des Grossen Rats des Kantons St.Gallen; eines Kantons, der zwei Jahre zuvor erst durch Napoleons Gnaden gegründet worden war.⁵

Unterdessen hatte die Helvetische Regierung schon im Jahr 1800 das Gebiet der Abtei St.Gallen wieder vollumfänglich dem Bischof von Konstanz unterstellt und damit die quasibischöflichen Vollmachten rückgängig gemacht, die der Abt seit Mitte des 17. Jahrhunderts besessen hatte. In Konstanz hatte im selben Jahr der letzte Konstanzer Bischof Karl Theodor von Dalberg (1744–1817) die Regierung angetreten. Dalberg war ein vielbeschäftigter Mann, der seit 1802 in Personalunion auch Kurfürst-Erzbischof von Mainz war und alle Hände voll zu tun hatte mit der Rettung der Reichskirche, nach ihrem Untergang 1803 mit der Neuordnung der katholischen Kirche in Deutschland. Die Verwaltung des Bistums Konstanz übertrug er deshalb seinem Konstanzer Domkapitular Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860). Wessenberg leitete das Bistum Konstanz als Generalvikar, nach Dalbergs Tod 1817 als Verweser, bis das Bistum 1821/27 im Zuge der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland aufgehoben wurde. Während diesen fünf- undzwanzig Jahren entfaltete Wessenberg eine intensive, vielseitige reformerische Wirksamkeit im Geiste der katholischen



Fürstprimas Karl Theodor Freiherr von Dalberg (1744–1817), seit 1800 Fürstbischof von Konstanz.

4 Zum Bistum Konstanz: Helvetia Sacra I/2. Das Bistum Konstanz – Das Erzbistum Mainz – Das Bistum St.Gallen, hg. v. Kuratorium der Helvetia Sacra. Basel-Frankfurt am Main 1993. – Franz Xaver Bischof: Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27) (Münchener Kirchenhistorische Studien 1). Stuttgart 1989.

5 Franz Xaver Bischof / Cornel Dora: Ortskirche unterwegs. Das Bistum St.Gallen 1847–1997. Festschrift zum hundertfünfzigsten Jahr seines Bestehens. St.Gallen 1997, S. 12–18.

6 Zu Wessenberg: Franz Xaver Bischof: Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860). Kirchenreformer im frühen 19. Jahrhundert. In: Bruno Bürki / Stephan Leimgruber (Hg.): Theologische Profile. Schweizer Theologen und Theologinnen im 19. und 20. Jahrhundert. Freiburg/Schweiz 1997, 19–33 (Lit.).

7 Zit. bei Hermann Grosser: Das Kommissariat Appenzell. In: *Helvetia Sacra* (wie Anm. 4), S. 1045–1954, hier S. 1054.

8 Über Manser siehe Stark: 900 Jahre (wie Anm. 3), S. 100–103, hier S. 100; *Helvetia Sacra* (wie Anm. 4), S. 1048–1050.

9 Zit. bei Grosser: Das Kommissariat Appenzell (wie Anm. 7), S. 1046.

10 Vgl. dazu: Franz Xaver Bischof: Ignaz Heinrich von Wessenbergs Bemühungen um die Fortbildung der Priester. In: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 14 (1995), S. 91–108.

11 Franz Stark: Ignaz Heinrich Karl Freiherr von Wessenberg Konstanzer Generalvikar und Bistumsverweser 1774–1860 und seine Beziehungen zu Appenzell. In: *Innerrhoder Geschichtsfreund* 21 (1976), S. 5–28, hier S. 13.

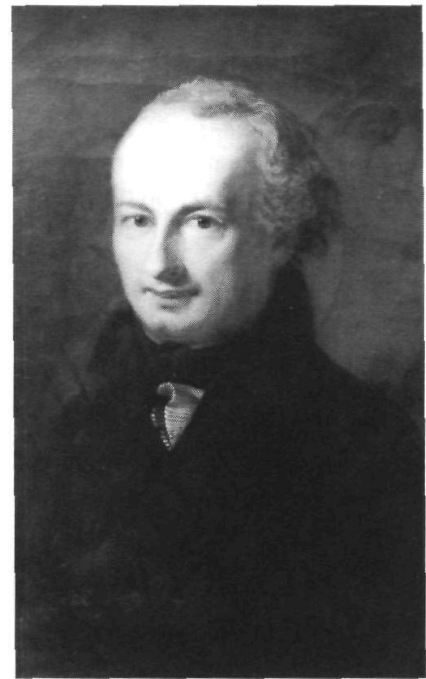
Aufklärung – vor allem auf den Gebieten der Liturgie, der Priesterfortbildung und des Schulwesens.⁶

Die hier nur stichwortartig aufgezeigte Entwicklung hatte für den Halbkanton Appenzell Innerrhoden unmittelbare Konsequenzen. Ende Dezember 1806 erhob Wessenberg den Kanton Appenzell Innerrhoden zu einem selbständigen kirchlichen Verwaltungsbezirk unter dem Titel eines bischöflichen Kommissariats. Gleichzeitig unterstellte er dem neuen Kommissar alle Pfarreien und Filialen des Kantons, die bisher zum Dekanat St.Gallen gehört hatten. Dies geschah, wie der Konstanzer Generalvikar die Innerrhoder Regierung wissen liess, «zur Beförderung heilsamer Ordnung in Hinsicht der Seelsorge und Kirchenzucht.»⁷ Erster bischöflicher Kommissar wurde Pfarrer Johann Anton Pelagius Manser (1767–1819), der von 1803 bis 1819 Standespfarrer von Appenzell war – nach dem Urteil des 1991 verstorbenen Innerrhoder Kirchenhistorikers Franz Stark (1916–1991) «einer der profiliertesten Pfarrherren der appenzellischen Kirchengeschichte.»⁸ Im Januar 1808 erklärte Wessenberg ergänzend, dass man in Konstanz keineswegs der Meinung sei, das Kommissariat müsse auf immer mit der Pfarrei Appenzell verbunden sein (was es dann faktisch bis 1966 doch geblieben ist). Denn die Wahl des Kommissars hänge vom Vertrauen auf die Person ab und von den zum Amt erforderlichen Eigenschaften, worüber sich das Ordinariat nicht zum Voraus die Hände binden lassen wolle. Hinter beiden Anordnungen stand Wessenbergs kirchliches Reformprogramm, das von dem geistesverwandten Pfarrer Manser mit Nachdruck unterstützt wurde. Wessenberg übertrug ihm denn auch die Aufsicht und Leitung über die Seelsorge und Kirchendisziplin im ganzen Kanton sowie über das Schulwesen, «insoweit dieses unter dem Einfluss der kirchlichen Behörden»⁹ stand. Zugleich erhielt Pfarrer Manser den Auftrag, alle drei Jahre die ihm anvertrauten Pfarreien und Filialen zu visitieren, alle Jahre auf Ostern einen Bericht über die Geistlichen an das bischöfliche Ordinariat einzusenden, ein Kommissariatsprotokoll zu führen und zur Weiterbildung des appenzellischen Klerus vierteljährlich Pastorkonferenzen zu halten. Auf Letzteren hatte jeder Geistliche jeweils zu einem bestimmten theologischen oder pastoralen Thema eine schriftliche Arbeit vorzulegen, die anschliessend dem Generalvikariat zur Einsicht zuzustellen war.¹⁰ Wessenbergs Verdienste, das damals rückständige Land in religiöser, schulischer und sozialer Hinsicht voranzubringen, sind unbestritten, auch wenn er mit seinen Verordnungen das Volk hin und wieder vor den Kopf gestossen hat, etwa wenn er von den damals allzu vielen Feiertagen – mit Zustimmung der Regierung – 19 gestrichen hat.¹¹

Die Unterstellung der beiden Appenzell unter die provisorische Administration des Bischofs von Chur

Die Säkularisation der Reichskirche 1803 rief auch in der Schweiz nach einer Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse. Wie in Frankreich, Deutschland und Österreich sollte diese nach dem Prinzip der Übereinstimmung von kirchlichen und politischen Grenzen erfolgen. Die Eidgenössische Tagsatzung und die katholischen und paritätischen Kantone konnten sich 1804 jedoch nicht auf eine gemeinsame Politik einigen. Man wollte zuerst die Entwicklung in Deutschland abwarten. Ausserdem sperrte sich namentlich der Kanton St.Gallen gegen eine gesamtschweizerische Lösung und bekundete seine Absicht, ein Kantonalbistum zu errichten. Innerrhoden bemühte sich an der Tagsatzung nach Kräften, St.Gallen zum Bischofssitz zu erheben, liess aber gleichzeitig durchblicken, dass man bei den daraus entstehenden Kosten Rücksicht nehmen möge auf den armen «Hirtenkanton». Zehn Jahre später hatte sich die Ausgangslage grundlegend verändert. Zwei Gründe waren ausschlaggebend: die politische Entwicklung in Europa und die Verwaltung des Bistums Konstanz durch Wessenberg. Seine Reformen fanden zwar beim grösseren Teil des Diözesanklerus nachweislich viel Zustimmung, gerade auch im Sankt-Gallischen und Appenzellischen. Aber es formierte sich auch rasch eine Gegnerschaft, die die zahlreichen Neuerungen aus unterschiedlichen Motiven bekämpfte. Beispielsweise sahen Gegner durch Reformen wie die weitgehende Einführung der Volkssprache in die Liturgie überkommene kirchliche Traditionen gefährdet oder sie nahmen Anstoss an Wessenbergs Zurückhaltung gegenüber dem religiösen Brauchtum der barocken Volksfrömmigkeit. Diesbezüglich war der Konstanzer Generalvikar 1804 auch in Appenzell Innerrhoden auf harten Widerstand gestossen. Als er die nach den «Freiheitskriegen» gelobte Landeswallfahrt nach Marbach nur noch bis an den Stoss führen wollte, wie es dann ab 1862 üblich wurde, erklärte Landammann Karl Franz Bischofberger (1765–1826), er werde Geistliche von Chur anfordern, wenn die appenzellischen Pfarrer daran gehindert würden.¹²

Auswirkungen zeitigten die Spannungen um Wessenberg, als sich 1813 der Sturz Napoleons abzeichnete und die Anhänger der vorrevolutionären Ordnung wieder an Einfluss gewannen. In der katholischen Innerschweiz verbanden sich politisch reaktionäre Kräfte der Urkantone mit den Gegnern der Konstanzer Bistumsreform – allen voran mit dem Luzerner Nuntius Fabrizio Testaferatta (1758–1843). Dieser suchte seit Jahren die Schweiz dem Einfluss Wessenbergs zu entziehen. All dies bewirkte, dass Papst Pius VII. (1800–1823) die Trennung der



Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg (1774–1860), Generalvikar (1802–1815) und Verweser (1817–1827) des Bistums Konstanz.

12 Ebd.

schweizerischen Teile vom Bistum Konstanz mit Schreiben von Anfang Oktober 1814 in Aussicht stellte. Am 1. Januar 1815 teilte hierauf der Luzerner Nuntius dem bischöflichen Kommissar von Appenzell mit, dass er die Trennung vom Bistum Konstanz auf eben dieses Datum bereits vollzogen habe. Für das abgetrennte Diözesangebiet – und damit auch für Appenzell – sei bis auf weiteres der Stiftspropst von Beromünster Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau zuständig. Nach dessen Tod unterstellte der Papst am 9. Oktober 1819 die schweizerischen Anteile des Bistums Konstanz provisorisch – gemeint war, bis zu einer Regelung der Bistumsverhältnisse – dem Bischof von Chur. Damit war 1815 die Abtrennung der schweizerischen Teile vom Bistum Konstanz erfolgt, noch ehe die im päpstlichen Schreiben vom Oktober 1814 genannten Bedingungen für eine künftige Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft erfüllt waren (also beispielsweise Umschreibung der Diözesangrenzen, Dotierung der Bischofssitze usw.). Das war ein Vorgehen *via facti* – mit Folgen bis heute! Zwar setzten bereits 1816 Bistumsverhandlungen ein. Doch verfolgten die betroffenen Kantone auf der einen, die Römische Kurie und die päpstliche Nuntiatur auf der andern Seite mit Hartnäckigkeit ihre je eigenen Interessen, was auf Jahre hinaus die Errichtung einer schweizerischen Bistumsorganisation verhinderte. Zwar wurde 1823 das kurzlebige Doppelbistum Chur-St.Gallen errichtet. 1824 trat der Kanton Schwyz definitiv dem Bistum Chur bei. 1828 wurde das Restbistum Basel, das seit 1801 nur mehr wenige Pfarreien umfasste, neu errichtet, jetzt mit Sitz in Solothurn. Für einige der ehemaligen Konstanzer Bistumskantone dauert das 1815 geschaffene Provisorium aber bis heute. Noch immer stehen die Kantone Uri, Ob- und Nidwalden, Glarus und Zürich unter der lediglich provisorischen Administration des Bischofs Chur, die beiden Appenzell unter derjenigen des Bischofs St.Gallen.¹³

13 Zur Abtrennung der schweizerischen Diözesanteile vom Bistum Konstanz: Bischof: Konstanz (wie Anm. 4), S. 337–414.

Wie kamen die beiden Appenzell unter die Administration des Bischofs von St.Gallen?

Die St.Galler Kantonsregierung hatte die 1816 diskutierte und auch von Appenzell Innerrhoden anfänglich befürwortete Idee eines so genannten schweizerischen Nationalbistums – worunter ein Bistum verstanden wurde, welches das ganze ehemals zur Diözese Konstanz gehörende Gebiet umfasst hätte – als den eigenen Staatsinteressen zuwiderlaufend abgelehnt. Vielmehr sah man in St.Gallen in der Errichtung eines eigenen Bistums ein geeignetes Instrument zur kirchlichen wie auch zur politischen Konsolidierung des Kantons, der 1803 aus einem Konglomerat von elf unterschiedlichen Herrschaftsgebieten zu-

sammengesetzt worden war. Dieser Gedanke war auch bestimmend dafür, dass man 1823 der Errichtung des Doppelbistums Chur-St.Gallen zugestimmt hatte. Das Konkordat brachte St.Gallen ein mit den Kantonsgrenzen übereinstimmendes «Teilbistum», welches die bisher verschiedenen Diözesen zugeordneten Kantonsgebiete vereinigte. Der jeweilige Bischof sollte zwar abwechselnd im halbjährigen Turnus in Chur und St.Gallen residieren, das ganze Kantonsgebiet aber dem bischöflichen Ordinariat in St.Gallen unterstellt sein, einschliesslich der bisher zu Chur gehörenden südlichen Kantonsteile. Das Doppelbistum Chur-St.Gallen war ein Fehlgriff und hatte keinen Bestand. Bereits nach zehn Jahren wurde es 1833 vom St.Galler Katholischen Grossratskollegium einseitig aufgehoben; eine Massnahme, die der Heilige Stuhl 1836 nachträglich sanktionierte. Nach langwierigen Verhandlungen kam es hierauf 1847 zur Errichtung des eigenständigen Bistums St.Gallen. Gerade noch rechtzeitig: Denn der im selben Jahr ausbrechende Sonderbundskrieg und die Kulturkämpfe der zweiten Jahrhunderthälfte hätten die Regelung der Bistumsfrage wohl auf unbestimmte Zeit verzögert.¹⁴

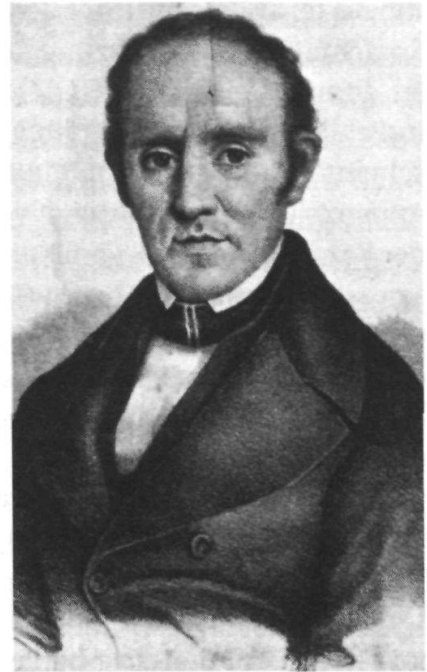
All dies berührte die beiden Halbkantone Appenzell nicht, weil das Bistum St.Gallen explizit als Kantonalbistum errichtet worden war. Vielmehr wurde Appenzell Innerrhoden weiterhin von Chur aus provisorisch verwaltet – ein gern tolerierter, weil recht unverbindlicher Zustand. Wie kamen die beiden Appenzell dennoch unter die Administration des Bischofs von St.Gallen? Die Frage stellt sich um so mehr, als sich die Innerrhoder infolge der geringen Bindung unter der bischöflichen Leitung von Chur nachgewiesenermassen sehr wohl fühlten. Chur war weit weg! Das kam dem Eigenständigkeitbestreben der selbstbewussten Appenzeller durchaus entgegen. Die Turbulenzen um das benachbarte Bistum St.Gallen hatten die Appenzeller Halbkantone denn auch so gut wie überhaupt nicht gekümmert.

Albert Edmund Rechsteiner schrieb 1934 in seiner Doktorarbeit über «Das Verhältnis des Kantons Appenzell Innerrhoden zum Bistum St.Gallen», dass der Beweggrund zu dieser Ablösung der provisorischen Verwaltung oder Administratur «sicherlich nicht, vor allem nicht in erster Linie von Rom»¹⁵ ausgegangen sei. Damit hatte er zweifellos Recht. Die treibende Kraft war vielmehr Karl Johann Greith, 1862–1882 Bischof von St.Gallen.¹⁶ Der gebürtige Rapperswiler profilierte sich ab 1831 als Exponent der katholisch-konservativen Kräfte im Kanton St.Gallen, wobei er gegenüber Öffentlichkeit und Staat unerschrocken für die Interessen der Kirche eintrat, insbesondere im Schulbereich. Greith war zweifellos der geistig fähigste, auch weitsichtigste Kopf unter den Schweizer Bischöfen des 19. Jahrhunderts.

14 Zu den Bistumsverhandlungen, die 1823 zum Doppelbistum Chur-St.Gallen und 1847 zur Errichtung des Bistums St.Gallen führten: Bischof / Dora: Ortskirche (wie Anm. 5), S. 26–47.

15 Albert Edmund Rechsteiner: Das Verhältnis des Kantons Appenzell Innerrhoden zum Bistum St.Gallen. Appenzell 1934, S. 45.

16 Über ihn: Helvetia Sacra (wie Anm. 4), S. 1021–1025 (Lit.); Bischof / Dora: Ortskirche (wie Anm. 5), S. 53–54 u.ö.



Domdekan Karl Johann Greith
(1807–1882).

Rechts:

Pfarrer Johann Anton Knill (1804–1878), von 1840 bis 1878 Standespfarrer in Appenzell und bischöflicher Kommissar.

Auf dem Ersten Vatikanischen Konzil 1869/70 sprach er sich als einziger Schweizer Bischof gegen eine Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit aus. Als nach dem Konzil der Kulturkampf in der Schweiz offen ausbrach, wurde Greith infolge seiner Zurückhaltung und seines auf Versöhnung zielenden Wirkens zum Wortführer des schweizerischen Episkopats.

Was die beiden Appenzeller Halbkantone betrifft, so verfolgte Greith, kaum Bischof von St. Gallen geworden, ab 1864 intensiv den Plan, diese Gebiete unter die Administration von St. Gallen zu bringen. Und Greith fand dazu wichtige Verbündete: Im Hauptort Appenzell den bischöflichen Kommissar Johann Anton Knill (1804–1878), von 1840 bis zu seinem Tod 1878, also während 38 Jahren Standespfarrer von Appenzell.¹⁷ Dieser grosse Förderer des Innerrhoder Schulwesens, der auf den Appenzeller Katholizismus seiner Zeit vielfach prägend gewirkt hat, unterstützte Greiths Vorhaben von Anfang mit grosser Klugheit. Einen noch stärkeren Verbündeten fand der St. Galler Bischof im deutschen Kurienkardinal Grafen Karl August von Reisach in Rom. Am 11. November 1864 liess Reisach den St. Gal-

17 Über ihn: Stark: 900 Jahre (wie Anm. 3), S. 106–109; Helvetia Sacra (wie Anm. 4), S. 1051f.

ler Bischof wissen, er habe den von ihm, Greith, vorgetragenen Plan mit dem neu ernannten Luzerner Nuntius Bianchi besprochen. Die Sache sei durch diesen einzubringen. Er selber werde die Sache beim Heiligen Stuhl nach Kräften unterstützen.¹⁸ Nun war Kardinal Reisach nicht irgendwer in Rom. Der frühere Erzbischof von München war 1855 auf Verlangen der bayerischen Regierung zum Kardinal mit Sitz in Rom «befördert» worden. Dort profilierte er sich als einer der Hauptgegner des liberalen Katholizismus wie überhaupt aller liberalen Strömungen und fungierte als eigentlicher Experte Roms für den deutschen Sprachraum. Unterstützung fand Greith auch bei Joseph Fessler, damals Weihbischof und Generalvikar für Vorarlberg mit Sitz in Feldkirch. Fessler schrieb Greith am 21. März 1865: «Es erscheint wie eine Abnormität, dass die Katholiken des Kantons Appenzell unter den Bischof von Chur gehören, während doch der Kanton Appenzell vom Kanton St.Gallen völlig eingeschlossen ist, und so nahe bei St.Gallen liegt. Ja selbst die alte geschichtliche Zusammengehörigkeit scheint mir von bedeutender Wichtigkeit. Ist ja doch Appenzell – Abbatis cella – wie durch die Natur so durch die Geschichte, ja selbst durch seinen Namen zu St.Gallen gehörig.»¹⁹

Solcher Unterstützung gewiss, sandte der St.Galler Bischof hierauf im Frühjahr 1865 eine umfangreiche Denkschrift²⁰ an Papst Pius IX. (1846–1878). Darin begründete Greith die Ablösung der Administratur zunächst aus geographischen und historischen Gründen. Die beiden Halbkantone Appenzell seien ganz von St.Gallen umgeben und namentlich Innerrhoden stünde seit Jahrhunderten in kirchlicher Beziehung zu St.Gallen. Des Weiteren konnte er berechnete seelsorgerliche Gründe geltend machen. Infolge der durch die Bundesverfassung von 1848 gewährten Niederlassungsfreiheit und im Zuge der Industrialisierung begann in den bisher strikt konfessionell getrennten Appenzeller Halbkantonen eine konfessionelle Durchmischung der Bevölkerung. Im Ausserrhodischen entstanden nach und nach katholische Gemeinschaften, so genannte Missionsstationen, die Vorläufer der dortigen Diasporapfarreien. Diese wurden von Innerrhoder, zum grösseren Teil aber von den umliegenden sanktgallischen Nachbarpfarreien und damit nicht von Chur betreut. So verdankte beispielsweise die katholische Pfarrei Herisau ihre Gründung 1867 der sanktgallischen Pfarrei Gossau, und Herisau blieb bis 1881, als ein erster katholischer Pfarrer dort Wohnsitz nahm, sozusagen ein Aussenposten von Gossau.²¹ Die von Bischof Greith erstrebte Zuteilung der beiden Appenzell zum Bistum St.Gallen zollte dieser Entwicklung Rechnung und war aus seelsorgerlichen Gründen fraglos richtig und vernünftig. Entscheidender dürften für Greith aber

18 Reisach an Greith, Rom, 11. 11. 1864. BASG E51,2c. – Über Reisach: Erwin Gatz (Hg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon. Berlin 1983, S. 603–606 (Anton Zeis).

19 Fessler an Greith, 21. März 1865. BASG E 51,2c. – Über Fessler: Gatz: Bischöfe (wie Anm. 18), S. 184–187 (Friedrich Schragl).

20 Greith an Pius IX., St.Gallen, 6. April 1865 (Konzept). BASG E 51,2c.

21 Hermann Grosser: Die Gründung und Entwicklung der St.Peter- und Paulspfarrei Herisau. In: Franz Stark / Rainald Fischer / Hermann Grosser (Hg.): Pfarrei St. Peter und Paul Herisau 1867–1967. Herisau 1967, S. 33–108.

dennoch kirchenpolitische, genauer: bistumspolitische Gründe gewesen sein: nämlich die Sorge des Bischofs um eine langfristige Sicherung des noch jungen Bistums; eine Sorge, die angesichts der jahrzehntelangen kompromisslosen Machtkämpfe zwischen Liberalen und Konservativen im Kanton St.Gallen nicht unbegründet war. Dies geht aus dem Gesuch des Bischofs an den Papst klar hervor. Die Verbindung mit Appenzell, schrieb Greith, garantiere die Fortexistenz des Bistums weit stärker als das Bistumskonkordat von 1847. Sie gebe dem Bischof ein grösseres Gewicht und mache ihn weniger abhängig von der St.Galler Regierung und vom Katholischen Administrationsrat des Kantons St.Gallen. Der Katholische Administrationsrat war in den eben verflossenen 1850er-Jahren liberal zusammengesetzt gewesen. 1856 hatte er der Aufhebung des katholischen Gymnasiums und der Errichtung einer paritätischen Kantonsschule in St.Gallen zugestimmt. Gleichzeitig hatte er den von Greith ins Leben gerufenen Philosophischen Kurs, ein auf katholische Jünglinge zugeschnittenes Vorbereitungsjahr vor Aufnahme des Hochschulstudiums, aufgehoben. Aus eben diesen bistumspolitischen Gründen bat Bischof Greith im gleichen Schreiben den Papst auch um die provisorische Unterstellung des Kantons Zürich unter das Bistum St.Gallen – ein weitsichtiger Plan, dessen Ausführung im Unterschied zu den beiden Appenzell nicht gelang.²²

22 Vgl. Greith an Pius IX., St.Gallen, 6. April 1865 (Konzept). BASG E 51,2c.

23 Vgl. Greiths Hirtenbrief «Die kirchliche Verbindung von St.Gallen und Appenzell in ältester und neuester Zeit» vom 16. Juli 1866, St.Gallen 1866.

24 Vgl. dazu. Rechsteiner: Verhältnis (wie Anm. 15), S. 39–72, 159–176; Hermann Bischofberger: Kirche und Staat in Appenzell Innerrhoden. In: FS Professor Dr. Louis Carlen zum 70. Geburtstag. Freiburg/Schweiz 1999, S. 1–49, hier S. 11f.; Hermann Grosse / Norbert Hangartner: Appenzell Innerrhoden (Appenzeller Geschichte 3). Appenzell 1993, S. 409–412.

Die Übertragung der Administration der beiden Halbkantone auf den Bischof von St.Gallen erfolgte überraschend schnell: Die päpstliche Verfügung datiert vom 6. Januar 1866! Der mit der Ausführung des Dekrets beauftragte Nuntius informierte hierauf Landammann und Rat des Kantons Appenzell Innerrhoden mit Schreiben vom 19. Mai 1866. Drei Tage später wandte sich auch Greith mit einem Brief an die Innerrhoder Regierung. Er erklärte darin seinen offiziellen Amtsantritt und betonte zugleich, die Übertragung sei dem Bischof von St.Gallen lediglich provisorisch und nur für so lange übertragen, bis der Heilige Stuhl anders verfüge. Die Übertragung präjudiziere folglich nichts und sei, wie Greith in Übereinstimmung mit dem päpstlichen Schreiben betonte, erfolgt, um «die Katholiken der Ostschweiz mehr zu einigen und durch diese Einrichtung einander mehr zu kräftigen im Glauben und in den Sitten, was gewiss in unsrer Zeit höchst wünschbar ist.»²³

In Appenzell Innerrhoden sah man sich vor vollendete Tatsachen gestellt.²⁴ Vor allem die Gemüter des Innerrhoder Grossen Rats waren erregt, weil der Entscheid so unvermittelt kam, ohne dass der Grosse Rat Gelegenheit gehabt hätte, dazu Stellung zu nehmen. Zwar war Landammann Alois Broger (1811–1879) von Pfarrer Knill frühzeitig ins Vertrauen gezogen worden. Doch be-

wahrte der Landammann offenbar Stillschweigen über die ganze Angelegenheit. Jedenfalls wollte er die päpstliche Verfügung dem Grossen Rat nicht als Gegenstand der Diskussion, sondern lediglich zur Kenntnisnahme vorlegen. Sein Aufruf, der vollzogenen Übertragung gehorsam zuzustimmen, führte in der Ratssitzung vom 14. Juni 1866 dann doch zu ungewohnt heftigen Reaktionen. In ungehaltenen Voten äusserten verschiedene Ratsmitglieder ihre Unzufriedenheit über das selbstherrliche Vorgehen des Bischofs von St.Gallen, der damit Innerrhoden vor vollendete Tatsachen gestellt habe. Schliesslich erteilte der Grosse Rat der neuen kirchlichen Ordnung aber doch seine Zustimmung, wenn auch ohne Begeisterung und auf Antrag des Zeugherrn Beda Oskar Bischofberger (1834–1925) nur mit Vorbehalten. Dieser konnte durchsetzen, dass mit dem Apostolischen Administrator vertraglich vereinbart werde, welches die Rechte und Pflichten a) des Bischofs von St.Gallen und b) der ihm provisorisch unterstellten Katholiken Appenzells seien. Zu diesem Vertragswerk ist es freilich bis heute nicht gekommen, zumal Bischof Greith versicherte, dass mit dem Wechsel von Chur nach St.Gallen keine neuen Bedingungen und – vor allem – keine finanziellen Verpflichtungen verbunden seien.²⁵ Tatsächlich bezahlte Appenzell für die bischöfliche Administration in den ersten hundert Jahren nichts. Seit 1962 überwies die Katholische Kirchgemeinde Appenzell freiwillig einen jährlichen Betrag; und seit der Gründung des Vereins katholischer Kirchgemeinden in Appenzell Innerrhoden 1983 entrichten alle Kirchgemeinden nach Anzahl Katholiken und Aufwand der diözesanen Verwaltung ihre Beiträge. Da beide Appenzell dem Bistum St.Gallen nicht angehören, haben sie keinen Sitz im Domkapitel und keinen Einfluss auf die Wahl der Mitglieder des Domkapitels, damit aber auch keinen Einfluss auf die Wahl des jeweiligen Bischofs und Administrators von Appenzell.

Reichlich späten Einspruch gab es auch in St.Gallen. Der auf strikte Beachtung der kirchlichen Rechte bedachte Bischof Greith hatte die Übertragung der Administratur von Chur nach St.Gallen zwar dem Katholischen Administrationsrat zur Kenntnisnahme mitgeteilt, aber keine Veranlassung gesehen, auch der St.Galler Regierung Bescheid zu geben. Dennoch war diese über die Angelegenheit informiert. Denn der konservative Regierungsrat Johann Baptist Müller (1806–1874), der Vorsteher des Departements des Innern, war zugleich Präsident des Katholischen Kollegiums, das die päpstliche Verfügung 1867 in aller Form gutgeheissen hatte. Als jedoch die radikale Presse die Sache auf dem Höhepunkt des sanktgallischen Kulturkampfes im September 1873 aufgriff, erhob die St.Galler Regierung unter Führung von Müllers liberalem Nachfolger Johann Matthias

25 Landammann und Rat des Kantons Appenzell Innerrhoden an Bischof Greith, Appenzell, 19. Juni 1866. BASG E 41,2c.

26 Hungerbühler an Greith, St.Gallen, 27. Okt. 1873. BASG H 16,1g.

27 Bischofberger: Kirche und Staat (wie Anm. 24), S. 13.

28 Zum Ganzen: Franz Xaver Bischof: Konflikt um die Moderne: Der sankt-gallische Kulturkampf. In: Sankt-Galler Geschichte 2003, hg. v. der Wissenschaftlichen Kommission der Sankt-Galler Kantons-geschichte nach Beschluss des Kantonsrats im Auftrag der Regierung. St.Gallen, 2003, Bd. 6, S. 187–206, hier 198f.

29 Bischofberger: Kirche und Staat (wie Anm. 24), S. 13f.

Hungerbühler (1805–1884) nachträglich Einspruch gegen das, wie sie meinte, «eigenmächtige und konkordatsbrüchige Verhalten»²⁶. Dem Bischof warf sie vor, sich nicht an das Bistums-konkordat von 1847 gehalten zu haben. Dieses sehe keine Erweiterung des Bistums St.Gallen vor. Die St.Galler Regierung unter Leitung ihres Landammanns Hungerbühler sah in dieser Übertragung einen gefährlichen Machtzuwachs des St.Galler Bischofs. Sie behielt sich die Hoheitsrechte des Kantons und des Bundes gegen alle nachteiligen Folgen dieser Unterstellung vor, ebenso weitere Massnahmen durch die kantonalen und eidgenössischen Behörden. Bischof Greith verwies in seiner Antwort formal korrekt auf den nur provisorischen Charakter der Unterstellung, der nichts präjudiziere. Der Regierung blieb im April 1874, nach umfänglichen Nachforschungen Hungerbühlers in Appenzell, nur übrig, bis zu einer endgültigen Regelung der Angelegenheit auf ihrem Protest zu beharren – ein Protest, der «bis heute nicht widerrufen worden ist»²⁷. Es lag in der Konsequenz dieses Denkens, dass Hungerbühler 1873 den im Kanton St.Gallen wirkenden Diözesanpriestern den Besuch von Exerzitien verbot, die von Jesuiten im Kloster Mehrerau bei Bregenz erteilt wurden, während die Diözesanpriester im Appenzellerland daran teilnehmen durften.²⁸

1908 wurde erstmals der Versuch einer definitiven Eingliederung der beiden Appenzell ins Bistum St.Gallen unternommen. Die Landammänner Johann Baptist Dähler (1847–1927) und Adolf Steuble (1856–1925) sondierten deswegen beim damaligen Präsidenten des Katholischen Administrationsrats, Nationalrat Thomas Holenstein (1858–1942). Holenstein, Vater des gleichnamigen späteren Bundesrats und führender Kopf der St.Galler katholisch-konservativen Partei, verlangte jedoch, dass sich der Kanton Appenzell Innerrhoden wie eine sankt-gallische Kirchgemeinde der Katholischen Administration des Kantons St.Gallen unterordnen müsse. Damit scheiterte der Plan, noch ehe die Verhandlungen begonnen hatten. Seit 1957 wurde der Wunsch nach einem definitiven Anschluss an das Bistum St.Gallen von appenzellischer Seite wiederholt formuliert. Und auch der Katholische Administrationsrat stellte 1984 in einer Vernehmlassung fest, dass seelsorgerliche Gründe eindeutig für einen definitiven Beitritt sprächen. Ein solcher Beitritt wäre durch eine Ergänzung des Konkordats von 1847 durchaus möglich, wie das Beispiel des Kantons Schaffhausen zeigt, der 1978 dem Bistum Basel beigetreten ist, nachdem er diesem Bistum bis dahin provisorisch unterstellt war. In diesem Fall müssten die beiden Appenzell freilich durch eigene kantonale appenzellische Gremien vertreten sein.²⁹

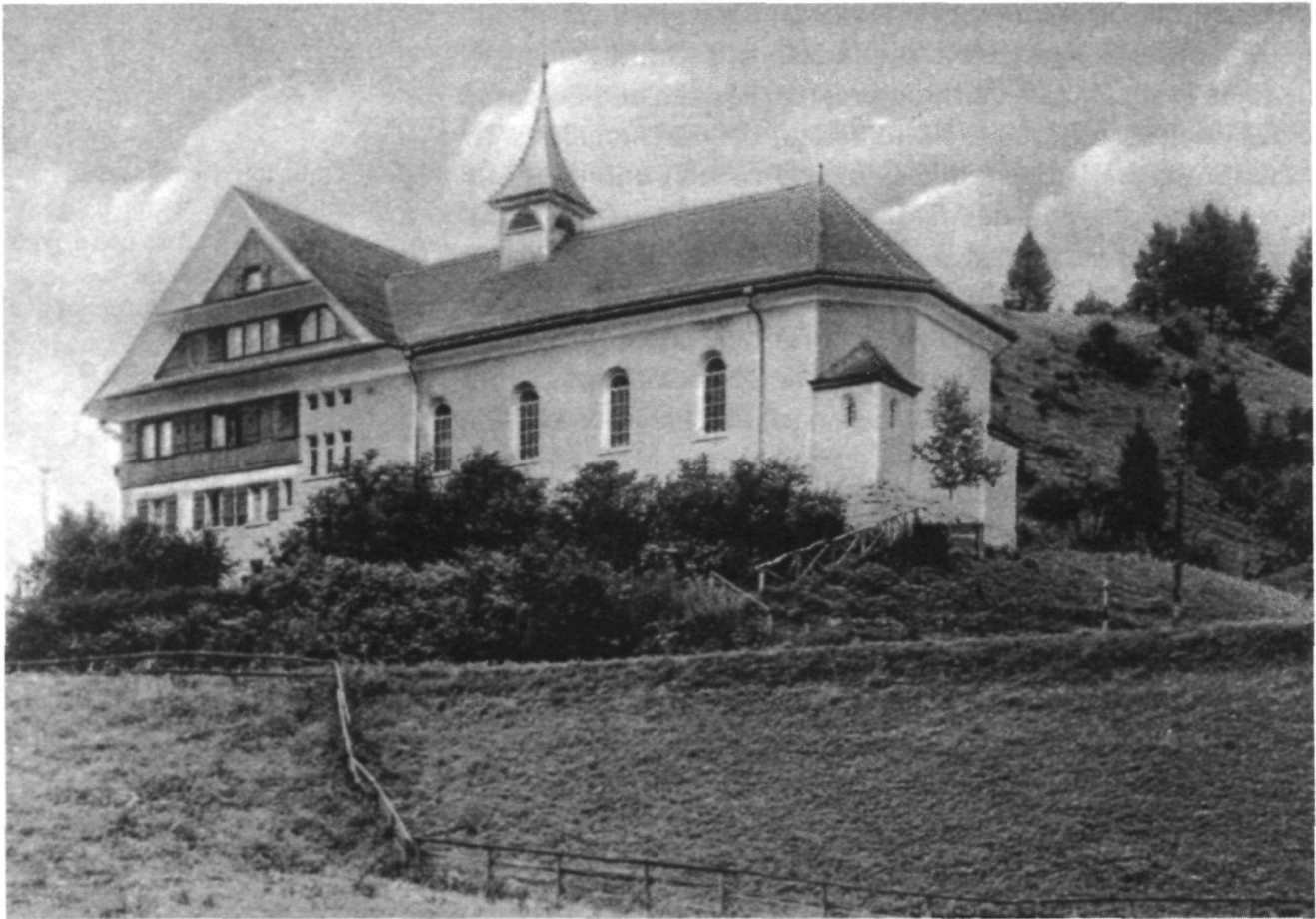
Aspekte kirchlicher Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert

Unterliegen die Appenzeller Halbkantone in ihrer Eigenschaft als Apostolisches Administrationsgebiet somit eigener Gesetzmässigkeit, so ist dieser rechtliche Unterschied im seelsorgerlichen Alltag kaum oder überhaupt nicht wahrnehmbar. Vielmehr sind die katholischen Pfarreien beider Appenzell mit dem Bistum St.Gallen seit langem eng verwachsen. Die Innerrhoder Pfarreien Gonten (1647), Haslen (1666), Brülisau (1647 Kuratie, 1845), Schwende (1767 Kuratie, 1915) sowie die Filialkuratien Eggerstanden (1722/23 Kuratie) und Schlatt (1768/69–1970 Kuratie) entstanden dabei seit dem 17. Jahrhundert alle durch Abtrennung von der Mutterpfarrei Appenzell. Schlatt wurde 1970 wieder der Pfarrei Appenzell einverleibt. Die Ausnahme bildete die Exklave Oberegg, die bis 1658 zur rheintalischen Pfarrei Berneck gehörte. Bereits 1921 hatte das bischöfliche Ordinariat St.Gallen alle appenzellischen Pfarreien und Filialen zu einem Dekanat Appenzell zusammengefasst, einschliesslich der katholischen Gemeinden, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in der ausserrhodischen Diaspora entstanden waren: nämlich Herisau (1867), Speicher (1882, heute Speicher-Wald-Trogen), Gais (1884), Teufen (1891), Heiden (1902), Urnäsch (1912). Die Ausnahme bildete Walzenhausen, das von St. Margrethen aus pastoriert wurde und erst seit jüngster Zeit eine eigene Pfarrei ist. Es ist im Übrigen die einzige Pfarrei, deren Kirche in einem anderen Kanton liegt. Als Kirche dient ihr nämlich die Kirche des Klosters Grimmenstein, das zwar zur Kirchgemeinde Walzenhausen gehört, aber territorial eine innerrhodische Enklave ist. Das um die Pfarrei Walzenhausen ergänzte Dekanat Appenzell bildet seit 1992 das achte Dekanat des Bistums St.Gallen.³⁰ Das Kollaturrecht, also das Recht, die Pfarreien zu besetzen, übte im Mittelalter der Abt von St.Gallen aus, seit 1645 der Landammann und Grosse Rat. 1995 verzichtete Innerrhoden auf dieses Recht zugunsten der Kirchgemeinden.³¹ Zuvor schon hatte Joseph Hasler, 1957 bis 1976 Bischof von St.Gallen, ein dem Appenzellerland auch persönlich vielfach verbundener Bischof, das bischöfliche Kommissariat Appenzell 1966 stillschweigend, weil funktionslos aufgehoben – 160 Jahre nachdem mit seiner Errichtung die Selbständigkeit der katholischen Kirche Appenzells begonnen hatte.

Was das alltäglich-religiöse Leben betrifft, so zeigt sich in den grossen Linien für Appenzell Innerrhoden eine mit dem übrigen Bistumsgebiet übereinstimmende Entwicklung. Eine detaillierte Schilderung, wie sie für das Bistum St.Gallen vorliegt, ist derzeit nicht möglich, da Vorarbeiten weitgehend fehlen. Charakteristisch für Innerrhoden war aber für den Zeitraum zwischen 1800 und 1960 die «tiefe Verankerung der Kirche in der

30 Dazu: *Helvetia Sacra* (wie Anm. 4), S. 1046f.; *Bischof / Dora: Ortskirche* (wie Anm. 5), S. 200f.

31 Bischofberger: *Kirche und Staat* (wie Anm. 24), S. 23.



Die 1912 eröffnete «Katholische Missionsstation Urnäsch».

32 Grosser / Hangartner: Appenzell Innerrhoden (wie Anm. 24), S. 406f.

Bevölkerung», auch die «eingewurzelte Wertschätzung des Religiösen» in einer noch 1860 zu 99% katholischen Bevölkerung. Damit verbunden war die «umfassende religiöse Präsenz»³² der Kirche im kulturell-gesellschaftlichen Leben, das sich in sittlicher Hinsicht weitgehend an der Werteordnung der katholischen Kirche orientierte. Prägend wirkte dabei bis in die 1960er-Jahre, teilweise darüber hinaus das katholische Vereinswesen. Mit Abstrichen dürfte dies auch für die ausserrhodischen Diasporapfarreien gelten. Das Vereinswesens hatte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert ausgebildet bei gleichzeitiger weitgehender Verdrängung des älteren Bruderschaftswesens. Die Vereine boten vielen geistig-religiöse Bildung, erfüllten soziale Aufgaben, dienten aber auch kirchlich-politischer Disziplinierung. Erwähnt sei nur der in den 1870er-Jahren von dem schon genannten Pfarrer Knill gegründete Pius-Verein, der nicht zuletzt darauf zielte, Männer im katholischen Geist zu formen, um dadurch ein Gegengewicht zu Liberalismus und Sozialismus zu schaffen. Nach dem Vorbild anderer Kantone wurden 1907 und 1912 in Appenzell zwei appenzellische Katholikentage begangen, die jeweils von mehr als 2000 Männern aus beiden Kantonsteilen besucht wurden, nach dem Ersten Weltkrieg aber nicht fortgesetzt wurden. Der religiöse Alltag war da-

rüber hinaus bestimmt von privaten wie gemeinsamen Frömmigkeitsformen sowie vom kirchlichen Brauchtum. Und hier bildeten bis tief ins 20. Jahrhundert Prozessionen und Bittgänge einen wichtigen Bestandteil im Verlauf des Kirchenjahres. Im Mittelpunkt stand dabei in Innerrhoden schon früh die Fronleichnamsprozession, deren Ablauf seit 1606 in den Ratsverordnungen genauestens festgelegt war. Selbstverständlich nahm die ganze Bevölkerung daran teil, vom regierenden Landammann bis hin zu den Erstkommunikanten-Kindern und zum Schützenverein. Im Unterschied zum Kanton St.Gallen ist Fronleichnam – das Fest wird zehn Tage nach Pfingsten gefeiert – in Innerroden bis heute ein staatlicher Feiertag geblieben und wird in der traditionell feierlichen Weise begangen. Häufig waren Wallfahrten, privat oder gemeindeweise, etwa nach Einsiedlen oder zu den appenzellischen Wallfahrtsstätten: Wallfahrtskirche in Haslen, Kloster Leiden Christi in Gonten, Kloster Wonenstein in Teufen und Stosswallfahrt.³³

33 Vgl. Bischof / Dora: Ortskirche, S. 208

Als ein Spezifikum der appenzellischen Kirchengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts erscheint die auffallend starke Präsenz von Orden und Kongregationen im Schul- und Sozialwesen. Das hat seinen besonderen Grund: Der Aufbau des Schulwesens und die Einrichtung zahlreicher sozialer Einrichtungen Innerrhodens, eines finanzschwachen Bergkantons, wären ohne ihre Mithilfe und die Mithilfe anderer kirchlicher Institutionen gar nicht möglich gewesen. Bereits 1811 hatte der Grosse Rat auf Drängen Wessenbergs und Pfarrer Mansers das 1611 gegründete Frauenkloster Maria der Engel in Appenzell verpflichtet, die dortigen Mädchenschulen zu übernehmen. Die Schwestern hielten Schule bis 1973. Überkantonale Bedeutung erlangte das Kapuzinerkloster in Appenzell, das im Zuge der katholischen Reform 1587 errichtet worden war. Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts blieb es ausschliesslich ein Seelsorgekloster. Auf Initiative des bischöflichen Kommissars, Pfarrer Bonifaz Räss (1848–1928)³⁴ von Appenzell, wurde 1908 neben dem Kloster ein Kollegium gebaut für eine Realschule (bis 1974) und ein Gymnasium (bis 1999). Pfarrer Räss hatte sich dabei von der Überzeugung leiten lassen, dass Innerrhoden sein «treu katholisches Wesen» nur bewahren könne, wenn – so wörtlich – «für eine tüchtige Mittelschulbildung der männlichen Jugend» gesorgt sei. Wie auch immer: Innerrhoden gewann dadurch eine Art Kantonsschule, die von Knaben aus der gesamten katholischen Schweiz und gerade auch aus Bistum St.Gallen besucht wurde. Als Kantonsschule wird die Schule seit 1999 vom Kanton weitergeführt. Neben dem Kapuzinerorden übernahmen vor allem Schwestern der im 19. Jahrhundert gegründeten Frauenkongregationen von Ingenbohl, Menzingen und Baldegg Aufga-

34 Über ihn: *Helvetia Sacra* (wie Anm. 4), S. 1052f.

35 Hermann Bischofberger: Die Tätigkeit der Ingenbohrer Schwestern in den caritativen Belangen Appenzell Innerrhodens. In: Appenzell Innerrhoder Schulblatt, Nr. 71, [Appenzell] 1988.

ben im schulischen und sozialen Bereich. Sie führten Schulen, Waisenhäuser, Altersheime und waren in der Krankenpflege tätig. Dazu nur ein paar statistische Angaben, die einer Zusammenstellung des Innerrhoder Landesarchivars Hermann Bischofberger entnommen sind³⁵: Ingenbohrer Schwestern betreuten von 1853 bis 1948 das Waisenhaus auf der Steig bei Appenzell; von 1878 bis in die 1980er-Jahre waren sie in der Pflege des Spitals Appenzell tätig. Das Krankenhaus, das 1878 eröffnet worden war, hätte ohne ihren Dienst anfänglich aus finanziellen Gründen wohl kaum betrieben werden können; bis 1987 besorgten die Schwestern auch die Gemeindekrankenpflege in Appenzell und von 1862 bis 1948 betreuten sie das Armenhaus in Oberegg. Menzinger Lehrschwestern unterrichteten dagegen mehr in der Peripherie, wenn man so will, nämlich in Oberegg, Brülisau, Schlatt (bis 1972) und Gonten (bis 1985). In Haslen gaben sie den schulischen Unterricht 1920 an Baldegger Schwestern ab, die diese Aufgabe bis 1985 versahen. Baldegger Schwestern führten von 1908 bis 1954 auch das katholische Altersheim «Marienheim» in Herisau. Bedingt durch den fehlenden Nachwuchs in den Orden, aber auch infolge einer zunehmenden Professionalisierung und Spezialisierung in diesen Berufszweigen wurden in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg die meisten erzieherischen und sozialen Aufgaben weltlichen Fachleuten übertragen.

Was die aktuelle kirchliche Situation im Appenzellerland betrifft, so dürfte sie sich kaum von jener im Sankt-Gallischen unterscheiden. Das kirchliche Leben basiert auf der innerkirchlichen Neuausrichtung des Zweiten Vatikanischen Konzils 1962–1965 und der Synode 72. Seither hat sich die Situation in Kirche und Welt jedoch in nicht vorhersehbarem Mass verändert. So ist, um nur ein Beispiel zu nennen, die religiös-kirchliche Sozialisation bei gleichzeitig voranschreitender Säkularisierung von Staat und Gesellschaft sowie Individualisierung religiöser und ethischer Haltungen schwieriger geworden. Auch im traditionell katholischen Kanton Innerrhoden nimmt der ehemals starke Einfluss der katholischen Kirche im öffentlichen wie im privaten Leben ab, wenngleich sich hier katholisches Brauchtum weit stärker erhalten hat als im übrigen Bistumsgebiet.³⁶

36 Vgl. Hermann Bischofberger: Artikel «Appenzell Innerrhoden». In: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 1 (2001), S. 408–421, hier S. 419f.

Ein Blick auf die Entstehung der Diasporapfarrei Heiden

Mit der Einführung der Niederlassungsfreiheit 1848 trat erstmals seit der Reformation die Situation ein, dass in Ausserrhoden Katholiken und in Innerrhoden Protestanten dauerhaft Wohnsitz nehmen konnten. Nach der eidgenössischen Volkszählung von 1860 wohnten in Ausserrhoden insgesamt 2183 Katholiken, was 5 % der Gesamtbevölkerung von 48 431 Einwohn-

nern entsprach. Ihre seelsorgerliche Betreuung musste geregelt werden, zumal sie noch über keine Kirche im Kanton verfügten. Wie gesehen, kam es 1867 zunächst in der Kantonshauptstadt Herisau zur Gründung einer katholischen Pfarrei, die bis nach dem Bau einer katholischen Kirche (1878/79) vollumfänglich von Gossau aus betreut wurde.³⁷ In Speicher und Gais gehen die Anfänge der katholischen Pfarrei auf die Jahre 1882 und 1884 zurück.³⁸ In Teufen konnte 1891 eine katholische Missionsstation errichtet werden, welche von 1891 bis 1909 auch für die Seelsorge in Gais zuständig war.³⁹

Die Katholiken der ausserrhodischen Gemeinden Heiden, Wald, Reute und Trogen hingegen wurden anfänglich alle von der innerrhodischen Exklave Oberegg betreut. Heiden zählte 1860 zusammen mit Wald und Reute insgesamt 233 Katholiken, eine Zahl die bis 1914 stetig anstieg. Die Betreuung der Ausserrhoder Katholiken scheint, wenn man dem Pfarrer von Oberegg glauben darf, alles andere als einfach gewesen zu sein. Kurz vor Weihnachten 1866 klagte er Bischof Greith: Einmal würden diese Katholiken in Ausserrhoden leben, und – fügte er bei – «das ist schon ein schwieriger Punkt». Sodann würden viele Katholiken mehr als eineinhalb Stunden – ja wohl zwei Stunden von Oberegg entfernt wohnen. Was das heisse, könne sich der Bischof leicht vorstellen, wenn er an die Winter in den Appenzellerbergen denke; der Bischof werde dann ohne weiteres verstehen, «dass solche Spaziergänge nach Ausserrhoden [gemeint waren Seelsorgebesuche] keine grosse Unterhaltung»⁴⁰ seien.

Die Situation in Heiden beleuchtet sodann der Bericht, den Pfarrer Schmucke am 7. Juli 1873 nach St.Gallen sandte, kurz nachdem er seinen Vorgänger in Oberegg abgelöst hatte. Das schön gelegene Heiden, schrieb der Pfarrer, zähle durchschnittlich 200 Katholiken, wovon der eine Teil 17 sesshaften Familien angehöre, die anderen dem Handwerker- und Dienstbotenstand, welche die eine Woche kämen, die andere wieder gingen. Im Sommer steige die Zahl der Katholiken durch die Kurgäste gewöhnlich auf über 300 Personen. Weniger günstig äusserte sich Pfarrer Schmucke hierauf über die kirchliche Situation. Um seine Ausführungen zu verstehen, ist zu bedenken, dass damals der Kulturkampf in vollem Gange war und zwischen den Konfessionen noch weithin ein eiszeitliches Klima herrschte. Heiden, schrieb der Pfarrer, lasse es an Toleranz gegenüber der katholischen Konfession fehlen. So habe man sich während der letzten Fastenzeit über kirchliche Würdenträger und katholisches Brauchtum in öffentlichen Wirtshäusern lustig gemacht. Diese Intoleranz habe zur Folge, dass die Heidener Katholiken «eingeschüchtert» seien und «die Menschen häufig mehr als Gott fürchten»⁴¹ würden. Dennoch attestierte ihnen der Pfarrer,

37 Grosser: Gründung und Entwicklung (wie Anm. 21). – Vgl. Herisau. Geschichte der Gemeinde Herisau, hg. v. Thomas Fuchs et al. Herisau 1999, S. 393–395.

38 Sales Huber: «Bilder os de Vergangeheit». 100 Jahre Pfarrei Speicher-Trogen-Wald, Festspiel, ohne Ort, ohne Jahr [1982], unpaginiert.

39 Konrad Alois Götte: Kurze Geschichte der katholischen Pfarrei und Missionsstation Teufen, Manuskript 1898; Achilles Weishaupt / Karl Rechsteiner: Geschichte der Gemeinde Gais. Gais 2002, S. 150f.

40 Brief vom 15. Dez. 1866. BASG E 51 Heiden 1a.

41 Brief vom 7. Juli 1873. Ebd.

dass sie ihren religiösen Hauptpflichten nachkämen, die Gottesdienste besuchten, die Sakramente zur Osterzeit empfangen und ihre Kinder in den Religionsunterricht nach Oberegg schickten.

Ganz so schlimm dürfte es mit der vermissten Toleranz indes nicht gewesen sein. Denn zwei Jahre später gelangte der Pfarrer erneut an den Bischof, jetzt mit dem Ersuchen, in Heiden eine katholische Missionsstation mit einem in Heiden ansässigen katholischen Geistlichen zu errichten. Dieser Vorschlag kam, wie der Pfarrer freimütig einräumte, nicht von ihm, sondern von reformierter Seite. Allerdings, fügte er bei, seien primär wirtschaftliche Gründe dafür ausschlaggebend. Man sei auf reformierter Seite nämlich allgemein überzeugt, wenn in Heiden mehr katholische Gottesdienste gefeiert würden, es dann auch mehr katholische Kurgäste gäbe.⁴²

Tatsächlich bildete der Fremdenverkehr neben Landwirtschaft und Heimindustrie im Heiden des 19. Jahrhunderts der wichtigste Erwerbszweig. Seine Blütezeit erlebte Heiden als Molken- und Luftkurort 1848–1914. Im Übrigen unterstützte der Pfarrer das Anliegen natürlich mit Nachdruck, indem die Errichtung einer katholischen Missionsstation in Heiden unabdingbar sei. Als Gründe führte er an, dass nur ein Teil der Heidener Katholiken die Mühe auf sich nehmen, Sonntag für Sonntag den Gottesdienst in Oberegg oder Grub zu besuchen. Vor allem aber sei die Zahl der Katholiken mit der Eröffnung der Rorschach-Heiden-Bergbahn (1875) und mit dem Bau des vorderländischen Bezirkskrankenhauses (1874), in welchem Katholiken aus 12 umliegenden Gemeinden obligatorisch behandelt würden, stark gestiegen. Heiden besitze inzwischen zwischen 300 und 400 ansässige Katholiken. Tatsächlich ergab die eidgenössische Volkszählung für Heiden für das Jahr 1900 400, für das Jahr 1910 760 Katholiken; eine Zahl, die nach dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs über Jahrzehnte hinweg rückläufig blieb. In der Folge wurde 1884 im international renommierten Kurhaus «Freihof» für die katholischen Kurgäste eine katholische Kapelle eingerichtet. Es dauerte dann aber noch einmal fast zwei Jahrzehnte, bis es auf Initiative des Oberegger Pfarrers August Hofstetter und 32 katholischer Männer aus Heiden zur Gründung einer katholischen Missionsstation kam. 1901 konnte die Liegenschaft «Dreiländerblick» vom früheren Heidener Gemeindehauptmann Niederer erworben und unter der Leitung des St.Galler Architekten August Hardegger (1858–1927) mit dem Bau einer bescheidenen Kirche begonnen werden. Diese wurde am 19. Mai 1902 auf den Namen der Heiligen Familie von Nazareth eingeweiht und 1962 durch den heutigen modernen Neubau ersetzt.⁴³

42 Brief vom 9. Juni 1876. Ebd.



Die 1901/02 erbaute katholische Kirche von Heiden wurde 1962 durch einen Neubau ersetzt.

43 Johannes Huber: Heiden. Ein Gang durch Geschichte und Architektur. Heiden 1998, S. 41f.

